

Titel der Drucksache:

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:
 Anpassung § 10 Abs. 2 - Änderung der
 Wertgrenzen**

Drucksache

0363/26

Stadtrat


Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

12.02.2026, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift Fraktion SPD & PIRATEN

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt
<p>Mit den letzten umfassenden Änderungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in 2018/2019 wurden insbesondere die Wertgrenzen angepasst, bis zu denen der Oberbürgermeister alleinig entscheiden kann und keine Beteiligung des Ausschusses oder des Stadtrates erfolgt. Diese Anhebung der Wertgrenzen war notwendig geworden, weil zum einen die Drucksachen für die Vergabeausschüsse in hoher Zahl beschlossen werden müssten und zum anderen Verfahren ausgebremst wurden. Die Wertgrenzen wurden teilweise von niedrigen fünfstelligen Beträgen auf nunmehr 250.000 Euro angehoben.</p> <p>In Anbetracht immer knapper werdender finanzieller Mittel, erscheinen derartige hohe Wertgrenzen nicht mehr zeitgemäß. Gegenüber der Öffentlichkeit müssen Stadtverwaltung und Stadtrat entsprechende Transparenz herstellen, für welche Maßnahmen Mittel verausgabt werden. Daher ist das Ziel dieser Drucksache, die Beteiligung der Ausschüsse und des Stadtrates wieder deutlich zu erhöhen. Mit der neuen Wertgrenze von 125.000 Euro werden gleichwohl die Ausschüsse nicht mit einer zu hohen Zahl an Vorlagen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt.</p>